

2. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 27. September 2024

Zusammenfassung der Vorlagen

Bericht der „Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023

- Der Bericht über das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft stellt die Prüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften dar. In der Vorlage, „Feststellung des Jahresabschlusses 2023“, wird der Fernsehrat über das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Haushaltsplan informiert.
- Gegenstand der Prüfung sind die Buchführung des ZDF und der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie der Lagebericht. Die Prüfungsgesellschaft hat die Einhaltung der Vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. **Als Ergebnis erhält das ZDF den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers nach HGB.** Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZDF.
- Bei der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des ZDF-Staatsvertrags, der ZDF-Satzung, der Finanzordnung des ZDF sowie der Rechnungslegungsordnung des ZDF geführt worden sind. Auch betreffend § 53 HGrG bestätigt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Ergebnis die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
- Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.
- Dem Fernsehrat wird nach § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der ZDF-Satzung vorgeschlagen, die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.